
Überbetriebliche Ausbildung im Zweiradmechaniker-Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 01.12.2016 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 12.10.2016 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr.201:

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
201	Zweiradmechaniker, Fahrradmonteur	im 1.	1	G-ZR1/16 Werkstoffe und Bearbeitungsverfahren	Handwerkskammerbezirk Ulm	Gewerbeakademie Freiburg	Handwerkskammer Freiburg
			2	G-ZR2/16 Elektrik und Elektronik			

Diese Regelung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 12.01.2017 (Az.: 82-4233.82/117) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 25.01.2017 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Joachim Krimmer
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 03.02.2017